

Im Internet: [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de)

## Fast Geschafft! BarfussHaus steht und gewinnt Energie

**Crossen, Donnerstag, 10. Mai 2012, 08.00 Uhr:** drei ebenso anstrengende wie erlebnisreiche Tage liegen hinter ihnen, jetzt versammeln sich die **ca. siebzig Jugendlichen aus Finnland, Polen und Deutschland** zum Gruppenfoto vor dem Ergebnis ihrer Arbeit. Sie stehen vor dem **„BarfussHaus“**, einem Gebäude, das sie während eines EU-geförderten Projektes der Gemeinde Crossen und unter Regie des Vereins **„Ländliche Kerne“ e.V. im europäischen Jugendgästehaus Rittergut Nickelsdorf errichtet haben.**

Beachtlich, was die Schülerinnen und Schüler da in so kurzer Zeit auf die Beine, beziehungsweise auf das Fundament gestellt haben, das u.a. durch Mitarbeiter des Crossener Bauhofes vorbereitet worden war: ein **energieautarkes Haus, das in Rekordzeit errichtet wurde und sich und seine Bewohner selbstständig mit Strom und Wärme versorgt.** Dass das Haus recht kompakt ist, hat gleich zwei gute Gründe: zum einen soll es einen **möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck hinterlassen, also wenig Rohstoffe und Energie verbrauchen**, daher auch der Name BarfussHaus.

Zum anderen ist der Bau größerer Gebäude genehmigungspflichtig, deshalb galt die Zehn-Quadratmeter-Obergrenze. Trotzdem ist das BarfussHaus ein richtiges Haus mit guter Wärmedämmung.



*Ein gutes Zeichen: schon am ersten Abend konnte Richtfest gefeiert werden - die Abendsonne beleuchtet den Richtkranz. (Foto: RAG)*



Es besteht aus **vorrangig ökologischen Baustoffen** und hat sowohl Heizung als auch Stromversorgung. Die **Solarzellen** auf dem Dach laden **zwei große Akkus**, ein Wechselrichter speist eine ganz normale Steckdose. In Sachen Heizung hat man sich für das BarfussHaus etwas Besonderes einfallen lassen: die **Wärmeversorgung übernimmt ein sogenannter Biomeiler**. Das ist eine **Art Komposthaufen, der Wärme produziert**. In den 45 Kubikmetern gehäckselttem Baumschnitt liegen dicke Rohre, durch die die Luft aus dem Haus geleitet wird. Wenn sie zurück kommt, ist sie um die vierzig Grad warm. Nach 18 Monaten ist aus dem Gartenabfall bester Kompost geworden und das Material muss ausgetauscht werden.

Ersonnen hat das BarfussHaus Bioenergieregion-Mitarbeiter **Ronny Kilian**: „Die eigentliche Herausforderung dabei war, die richtigen Technologien zusammenzuführen. Was wir hier umgesetzt haben, gibt es alles schon: kleine, ressourcenschonende Häuser, energiesparende Dämmung, Solaranlagen - das Prinzip des Biomeilers gibt es sogar schon seit den siebziger Jahren.“ Die Idee, all diese umweltschonenden und trotzdem recht preiswerten Verfahren in ein Haus zu integrieren, entstand beim letzten Jugendaustausch-Projekt in Oberwesel am Rhein.

**„Ohne das Engagement, die Arbeit und das grandiose Organisationstalent des Teams der „Ländlichen Kerne“ und ohne die Unterstützung der Gemeinde Crossen und vieler Firmen aus der Region, wäre das BarfussHaus-Projekt allerdings auch nur eine mehr oder weniger verrückte Idee geblieben“,** so Kilian weiter. **Möglich wurde es auch nur durch die Leader-Förderung der RAG Saale-Holzland, die die Gemeinde Crossen beantragt hatte und sich auch selbst finanziell beteiligte.**

**„Letztendlich hat sogar Landrat Andreas Heller mit angepackt. Er hat gemeinsam mit den Jugendlichen den vierten Wärmetauscher in unseren Biomeiler eingebaut.“** Und der funktioniert schon: als am Freitagnachmittag das erste Messsystem im BarfussHaus Daten liefert, arbeitet der Meiler bereits bei über 50 Grad und die Akkus der Solaranlage sind voll geladen.

**Die Gäste aus Finnland, Polen, Oberwesel am Rhein, Kirchberg im Hunsrück und auch die Schülerinnen und Schüler der Regelschule Crossen und des Hermsdorfer Förderzentrums haben also ganze Arbeit geleistet.** Für ein Haus, das künftig als Lernort und Forschungsstation dient und im Rahmen des Jugendforschungscamps Schulklassen und Familien, auch über die Grenzen des Landkreises hinaus, offen stehen wird.

## Inhalt:

### Nichtamtlicher Teil

- BarfussHaus steht und gewinnt Energie ....S. 1
- Saale-Holzland-Kreis prüfte Falkner .....S. 2
- „Farbenspiele“ – Heiteres und Malerisches zum Frühlingsanfang.....S. 2
- Jubilare .....S. 2
- „Bänke für unsere Gäste“ .....S. 2
- Kinder in die Rathäuser .....S. 2
- Förderverein kümmert sich engagiert um Musikschule .....S. 3
- Bürgersprechstunde vor Ort .....S. 3
- Saale-Holzland-Splitter .S. 3

### Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag und seinen Ausschüssen

- Informationen aus dem Kreistag.....S. 4
- Informationen aus dem Kreisausschuss ...S. 4
- Informationen aus dem Werkausschuss...S. 4

Informationen aus den Ämtern

- Ordnungsamt.....S. 4
- Amt für Ausbildungsförderung .....S. 5
- Kommunalaufsicht.....S. 5

Zweckverband

- ZWA Holzland .....S. 7

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27.06.2012

Der nächste Redaktionsschluss ist am 13.06.2012

## Nichtamtlicher Teil

### Saale-Holzland-Kreis prüfte Falkner

Unter der Federführung der **Unteren Jagdbehörde des Saale-Holzland-Kreises** fand auch in diesem Jahr eine **länderübergreifende Falknerprüfung** statt. Als **Prüfungsort** stellte sich dankenswerterweise wiederum **Großhelmsdorf** zur Verfügung. Der theoretische Teil wurde in der Begegnungsstätte und der praktische Teil an der

Jagdhütte der Pächtergemeinschaft Großhelmsdorf durchgeführt.

Die **4 Frauen und 7 Männer** mussten sich den Fragen aus den **Sachgebieten Greifvogelkunde, Haltung, Pflege und Abtragen von Beizvögeln, Ausübung der Beizjagd und Rechtsgrundlagen der Falknerei** stellen.



Bis auf einen Prüfling konnten die erfahrenen **Thüringer Falkner Olaf Ehrich, Gerd Peisker, Dieter Minke und Hardy Böhm** mit einem **kräftigen „Falknersheil“** allen zur bestandenen Prüfung gratulieren.

### „Farbenspiele“ – Heiteres und Malerisches zum Frühlingsanfang

Vor über **80 Gästen** konnte **Landrat Heller am Dienstag, dem 24. April** die **82. Ausstellung** im Gebäude des **Landratsamtes in Eisenberg** eröffnen.

**Ulrike Rochlitzer aus Hermsdorf** und **Heike Burkhardt aus Jena** stellen gemeinsam ihre Bilder aus. Passend dazu präsentiert **Ulrike Rochlitzer**

eine Auswahl ihrer wunderschönen **Keramikarbeiten**.

Die **Ausstellung ist bis zum 07. Juni** während der **Öffnungszeiten des Landratsamtes zu besichtigen**. Nähere Informationen hierzu erhält man vom **Schulverwaltungs- und Kulturamt, Frau Dechant, Telefon 036691-70222**.

### Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

#### 100. Geburtstag

Emilie Martinek, Eisenberg

#### Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Katharina und Hans Werner Demuth, Freienorla  
Irmgard und Fritz Haußner, Gröben

#### Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Ruth und Roland Schütze, Waldeck  
Irmgard und Joachim Hünninger, Stadtroda  
Ruth und Fritz Lange, Camburg  
Ursula und Helmut Lemser, Schorba



### „Bänke für unsere Gäste“ – Sparkassenstiftung Jena-Saale-Holzland spendiert 14 Bänke für Wanderer und Radfahrer im Saale-Holzland-Kreis

Die **Sparkassenstiftung** leistet ihren **Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz an Wander- und Radwegen**. Gleich **vierzehn Bänke** wurden auf ihre **Veranlassung hin im gesamten Saale-Holzland-Kreis aufgestellt**. Ziel war es, die **Bänke an strategisch wichtigen Orten aufzustellen**. Dies betrifft Standpunkte, bei denen es auf Grund bedeutender **Sehenswürdigkeiten** in der Umgebung zu einer erhöhten **Besucherzahl** kommt, es **beeindruckende Aussichten** gibt, ein **bedeutender Rad- oder Wanderweg** entlang führt oder eine **Sitzmöglichkeit** auf Grund der **Steigungsverhältnisse** benötigt wird.

Als **Partner der Aktion** konnte der **Thüringer Tourismusverband** gewonnen werden, um **geeignete Standorte auszuwählen**.

Die **ÜAG Jena** hat die **Bänke** wieder in **bewährter Qualität** angefertigt und **gemeinsam mit dem Tourismusverband aufgestellt**. Die erste Bank

fand in **Dorndorf am Saaleradweg** ihren Platz.

**Sylvana Hapke** (Geschäftsführerin des **Thüringer Tourismusverbandes Jena-Saale-Holzland e.V.**), **Martin Fischer** (Vorstandsvorsitzender der **Sparkassenstiftung Jena-Saale-Holzland**), **Wolfgang Remane** (Prokurist der **UAG Jena**) und **Klaus Enkelmann** (Ortsteilbürgermeister von **Dorndorf-Stednitz**) haben gemeinsam die **Aktion „Bänke für unsere Gäste“** eröffnet und **nahmen zum Probesitzen am Freitag, dem 11. Mai auf der Bank in Dorndorf am Saaleradweg Platz**.

**Ansprechpartner:**

**Sylvana Hapke**

Geschäftsführerin  
Thüringer Tourismusverband  
Jena-Saale-Holzland e.V.  
Tel. 0049 - 36424 - 82002

hapke@saaleland.de

**Wir wünschen allen Besuchern und Wanderern eine gute Rast!**

### Kinder in die Rathäuser – Bürgermeister bekommen Besuch aus den Grundschulen

In Vorbereitung des **4. Kinder- und Jugendaktionstages (KUJA)** im **Saale-Holzland-Kreis**, fand die **Aktion „Kinder in die Rathäuser“** statt.

Die **Schülerinnen und Schüler** der dritten Klassen hatten sehr viele Fragen an die **Bürgermeisterin Gabriele Klotz** und den **Bürgermeister Gerd Pillau**. **Gabriele Klotz** empfing die **Kinder der Staatlichen Grund-**

**schule Bad Klosterlausnitz**, **Gerd Pillau** kam mit **Schülerinnen und Schülern** des **Staatlichen regionalen Förderzentrums Hermsdorf** sowie der **Staatlichen Grundschulen I und II Hermsdorf ins Gespräch**.

Ihre **Wünsche und Hoffnungen** für ihren **Heimatort** schickten sie auf **Karten** geschrieben mit **Luftballons** auf die **Reise**.





## Förderverein kümmert sich engagiert um Musikschule

Wiederholt hat sich der **neugewählte Vorstand des Fördervereins der Kreismusikschule** das sanierungsbedürftige Treppenhäus in der Außenstelle Hermsdorf angeschaut und nach Lösungen gesucht (siehe Foto). Mit Erfolg. Das Gebäudemanagement des Landratsamtes plant nun in den Sommerferien entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Dies ist nur ein Beispiel für die Arbeit des Fördervereins zur Unterstützung der Kreismusikschule. „Die Musikschule trägt zur kulturellen Vielfalt in unserem Landkreis bei. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung gelingt aber nur, wenn eine hinreichende instrumentelle und räumliche Ausstattung vorhanden ist“, so das Fazit des neuen

Vereinsvorstandes. Demnach ist die **finanzielle Unterstützung der Musikschule** natürlich die **Hauptaufgabe des Vereins**. Aber auch die **vielfältige Öffentlichkeitsarbeit** einer Musikschule steht immer wieder auf der Tagesordnung der Vorstandssitzungen. So hilft der Förderverein z.B. bei der Vorbereitung und Durchführung von Konzerten oder Wettbewerben. **Der Förderverein ist für jede persönliche oder finanzielle Mithilfe dankbar**. Wer gerne mitfördern will, wendet sich am besten an die **Kreismusikschule, Mozartstraße 1, 07607 Eisenberg, Tel.Nr. 036691 83868** oder an die **Lehrkräfte in den Außenstellen Dornburg-Camburg, Hermsdorf, Kahla oder Stadtroda**.



Die **Vorstandsmitglieder des Fördervereins** v.l.n.r.: Thomas Schumacher, Johanna Scheller, Sabine Kallus, Ursula Irmisch, Dr. Hannes Richter, Anett Putze, Ralf Zimmermann (Foto: Förderverein der Kreismusikschule)

## Bürgersprechstunde vor Ort

Für Bürgerinnen und Bürger der **erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz** führt **Landrat Heller** eine Bürgersprechstunde vor Ort **im Rathaus, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz am 03. Juli, von 16.00 bis 18.00 Uhr** durch.

Um telefonische Voranmeldung unter **Tel.: 036691/70-101** oder **E-Mail: blr-presse@lrashk.thuringen.de** wird gebeten.

## Saale-Holzland-Splitter

- Auch in diesem Jahr findet der **Kreiswettbewerb des Jugendrotkreuz** statt. Am **09. Juni** werden die **Kinder und Jugendlichen des DRK-Kreisverbandes Jena-Eisenberg-Stadtroda** ihre besten Mannschaften ermitteln. Der Wettbewerb wird **ab 09.30 Uhr in und um die bilinguale Ganztagschule „Dualingo“ in Jena** stattfinden. Es muss ein Parcours aus unterschiedlichen praktischen und theoretischen Erste-Hilfe-Stationen überwunden werden. Diese Aufgaben werden nach Altersgruppen gestaffelt. Spaßige Auflockerungen erfolgen durch die Einrichtung von Spielstationen.
- Anlässlich der **750-Jahrfeier** findet in der **Gemeinde Reichenbach** eine **Festwoche vom 08. bis 16. Juni** statt. Die Woche ist durch **abwechslungsreiche Veranstaltungen kultureller, geselliger sowie musikalischer Art** umrandet. Das **große Dorffest findet am 16. Juni** statt, mit abschließendem **Feuerwerk**. Wir **wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern von Reichenbach und der Umgebung schöne Festtage!**

- **Thüringer und Pfälzer Gymnasiasten** trafen sich in der Pfalz zum alljährlichen **deutsch-deutschen Schülerseminar an der Pfalzakademie in Lambrecht** im Partnerlandkreis Bad Dürkheim. **16 Schülerinnen und Schüler** der zehnten bis zwölften Klassen des **Staatlichen J.H. Pestalozzi Gymnasiums Stadtroda** und des **Staatlichen Holzland-Gymnasiums Hermsdorf** nahmen mit ihren Lehrerinnen **Frau Rohländer** und **Frau Luthardt** sowie **13 Gymnasiasten aus Bad Dürkheim und Grundstadt** teil. Unter der Thematik **„Die Freiheit der Anderen - Diktatur und Demokratie in Deutschland“** diskutierten die Jugendlichen intensiv und engagiert miteinander. Dieses Seminar fand bereits zum vierten Mal statt. Es ist wichtiger Bestandteil der Partnerschaft zwischen dem Saale-Holzland-Kreis und dem Kreis Bad Dürkheim geworden und bietet jungen Menschen aus beiden Landkreisen gute Möglichkeiten der Begegnung und des Meinungsaustausches.
- Anlässlich der **jährlich stattfindenden Gedenkveranstaltung für die Zwangsarbeiter des ehemaligen**

**Rüstungswerkes REIMAHG** empfing am **Freitag, dem 11. Mai** der **Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e.V.** die **internationalen Gäste aus Italien, Belgien, den Niederlanden** sowie **Vertreter der umliegenden Gemeinden** und des **Landkreises**.

Nach einem anschließenden ökumenischen Gottesdienst, wurde um 18:00 Uhr die **neugestaltete Ausstellung im Dokumentationszentrum in Großbeutersdorf eingeweiht**.

Das Museum ist **montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet** und am **Sonntag zwischen 12:00 Uhr und 16:00 Uhr**. **Sonderöffnungszeiten** für interessierte Gruppen und Führungen durch die Außenanlagen des ehemaligen Rüstungswerkes REIMAHG sind über die **Telefonnummer des Vereins, 036424 784616** zu erfragen.

- Die **Celenus-Algos-Fachklinik in Bad Klosterlausnitz** beging im Mai ihr **15-jähriges Bestehen**. Sie bietet eine Behandlung von Patienten mit zum Teil ausgeprägten **chronischen Schmerzsymptomen aller Art** und die **Betreuung von orthopädischen und rheumati-**

**schen Erkrankungen**. Die Klinik kann 110 Patienten aufnehmen, die durch die 80 Mitarbeiter, darunter fünf Fachärzte und 14 Physiotherapeuten, behandelt werden.

- **Einer Einladung des Partnerlandkreises Bad Dürkheim zum 8. Marathon „Deutsche Weinstraße“** im April sind auch in diesem Jahr Sportlerinnen und Sportler aus dem Saale-Holzland-Kreis gefolgt. Hierbei belegte **Sebastian Harz vom SV Hermsdorf** den **dritten Platz mit einer Endzeit von 1:12:36 Stunden**. Er lief den Halbmarathon, der 21,0975 km umfasste. Als Preis erhielt er ein Weinpräsent.

**Ein Dank und ein herzlicher Glückwunsch gehen an alle Läuferinnen und Läufer, die sich auch in diesem Jahr dem Marathon oder Halbmarathon stellten.**

(Marathon: **Dr. Torsten Hentsch** - 3:30:59 Stunden (99.); **Halbmarathon Männer: Daniel Häusler** - 1:35:38 h (111.); **Michael Stahn** - 1:38:30 h (156.); **Torsten Heyder** - 1:42:20 h (226.); **Jürgen Rockstroh** - 2:01:08 h (803.); **Halbmarathon Frauen: Katrin Heyder** - 2:16:49 h (429.); **Margit Rockstroh** - 2:34:50 h (557.); **Anne-Kathrin Hentsch** - 2:38:52 h (576.)

## Amtlicher Teil

### Informationen aus dem Kreistag und seinen Ausschüssen

#### Informationen aus dem Kreistag

Der Kreistag fasste in seiner 7. Sitzung am 15.09.2010 folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

##### Beschluss K 170-07/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma

**WBB Bau & Beton GmbH,  
Safransgarten 3,  
99441 Umpferstedt,**

mit der Ausführung

**Los 1 - Rohbau und Außenanlagen -**

für die Baumaßnahme

**Staatliche Regelschule „Heimbürge“ Kahla  
Neubau Zweifeldhalle**

in Höhe von **725.193,16 EUR brutto** zu beauftragen.

**(Zustimmung)**

#### Informationen aus dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss fasste in seiner 9. Sitzung am 01.09.2010 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

##### Beschluss KA 72-09/10

Auftragsvergabe an die Firma

**Strassing-Limes Bau GmbH  
Donitzschkau 2  
07607 Eisenberg**

mit der Ausführung K 116 - Grundhafter Ausbau, 1. BA der Kreisstraße vom Abzweig Magersdorf bis Anbindung K 117 Unterbodnitz

Auftragshöhe: 417.208,37 EUR brutto

**(Zustimmung)**

##### Beschluss KA 73-09/10

1. Veräußerung der mit der ehemaligen Grundschule bebauten Flurstücke 188/3 und 188/5, Flur 3 der Gemarkung Bad Klosterlausnitz

2. Veräußerung erfolgt auf der Grundlage eines aktuellen Verkehrswertgutachten und im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die Gemeinde Bad Klosterlausnitz zum Kaufpreis von 50.000 EUR

**(Zustimmung)**

Der Kreisausschuss fasste in seiner 10. Sitzung am 28.09.2010 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

##### Beschluss KA 74-10/10

Auftragsvergabe an die Firma

**Koch Bedachungen GmbH  
Breslauer Straße 23  
56422 Wirges**

mit der Ausführung von Los 3 - Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „J. W. Heimbürge“ Kahla, Neubau Zweifeldhalle

Auftragshöhe: 207.150,36 EUR brutto

**(Zustimmung)**

### Informationen aus dem Werkausschuss

Der Werkausschuss fasste in seiner 6. Sitzung am 08.11.2010 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

##### Beschluss WA 31-06/10

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft beschließt, die Firma

**Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH  
Lichte Eiche 3  
63906 Erlenbach**

mit der Erstellung einer Hausmüllanalyse für den Saale-Holzland-Kreis zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 26.632,20 Euro brutto.

**(Zustimmung)**

### Informationen aus den Ämtern

#### Ordnungsamt

#### Verordnung

##### zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Eisenberg vom 15. Mai 2012

Aufgrund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLad-ÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) verordnet das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises:

#### § 1

##### Öffnungszeiten

In der Stadt Eisenberg dürfen

am **Sonntag, dem 3. Juni 2012,**

in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

aus Anlass des Stadtfestes und

am **Sonntag, dem 7. Oktober 2012,**

in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

aus Anlass des Eisenberger Landmarktes die Verkaufsstellen geöffnet sein.

#### § 2

##### Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz und können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eisenberg, 15. Mai 2012

**Heller  
Landrat**

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

## Schulverwaltungs- und Kulturamt/ Amt für Ausbildungsförderung

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird individuelle Ausbildungsförderung gewährt, wenn Auszubildenden die erforderlichen Mittel für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Gefördert werden Berufsfachschüler, Schüler an höheren Berufsfachschulen, Fachoberschüler und Fachschüler. Schüler allgemeinbildender Schulen, Gymnasiasten, Auszubildende an beruflichen Gymnasien und Schüler im Berufsvorbereitungs- bzw. Berufsgrundbildungsjahr haben dem Grunde nach Anspruch nach dem BAföG, wenn sie während ihrer Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen, sondern aus Gründen der Wegzeit auswärtig untergebracht sind.

Antragsformulare erhalten Sie im Amt für Ausbildungsförderung oder sind über Internet abrufbar unter folgenden Adressen:

- [www.das-neue-bafog.de](http://www.das-neue-bafog.de)
- [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de) - verschiedene Links wie Bürgerservice, Formulare oder als Suchbegriff BAföG

Ab sofort können Wiederholungsanträge für die Beantragung von Leistungen nach dem BAföG gestellt werden. Um eine lückenlose Weiterbewilligung zu gewährleisten, sollten die Anträge vollständig **bis Ende Juni** im Amt vorliegen.

Erstanträge sollten **spätestens** in dem Monat abgegeben werden, in dem die Ausbildung beginnt.

Das Amt für Ausbildungsförderung des Saale-Holzland-Kreises finden Sie in Eisenberg, Im Schloß, Haus 2, Zimmer 108. Tel.: 036691 70 224 - 225; Fax: 036691 70 742

### Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. ....08:30 bis 12:00 Uhr  
Di. ....13:30 bis 15:30 Uhr  
Do. ....13:30 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch keine Sprechzeit

## Kommunalaufsicht

**Dieser Artikel ist erst nach dem Redaktionsschluss  
am 22.05.2012 eingegangen.**

### Amtliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Brehm - Gedenkstätte in Renthendorf

Gemäß § 19 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in seiner derzeit gültigen Fassung wird nachstehende Verbandssatzung zur Bildung des Zweckverbandes Brehm - Gedenkstätte in Renthendorf sowie deren Genehmigung - Bescheid des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis (als Rechtsaufsichtsbehörde) vom 22.05.2012, Az.: 332 amtlich bekannt gemacht.

Eisenberg, d. 22.05.2012

**Heller**

**Landrat des Saale-Holzland-Kreises**

*Im Original gezeichnet*

### Verbandssatzung des Zweckverbandes Brehm-Gedenkstätte in Renthendorf vom 15.05.2012

Die Gemeinden Renthendorf, Lippersdorf - Erdmannsdorf, Kleinebersdorf, Ottendorf, Eineborn und Tautendorf haben sich nach § 16 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 zuletzt geändert durch Art. 2 des Änderungsgesetzes vom 04.05.2010, zu einem Zweckverband zusammengeschlossen und beschließen folgende Satzung:

#### § 1

##### Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Brehm-Gedenkstätte Renthendorf“ und hat seinen Sitz in Renthendorf.

#### § 2

##### Verbandsmitglieder, Räumlicher Wirkungsbereich

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Renthendorf, Ottendorf, Kleinebersdorf, Lippersdorf - Erdmannsdorf, Eineborn und Tautendorf.

Die Aufnahme weiterer Gebietskörperschaften in den Zweckverband wird angestrebt und ist jederzeit auf Antrag möglich.

Weiterhin können auch andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts Mitglieder werden, soweit nicht die für sie geltenden besonderen Vorschriften die Beteiligung ausschließen oder beschränken.

Ebenso können natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts Mitglieder im Zweckverband werden, wenn die Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert werden und Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen.

Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf das Gebiet der am Zweckverband beteiligten Gemeinden.

#### § 3

##### Gemeinnützigkeit

Der Verband verfolgt mit der Betreibung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

#### § 4

##### Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband übernimmt die Trägerschaft zur Betreibung der Brehm-Gedenkstätte.

Diese umfasst die Brehmgedenkstätte selbst, sowie die benachbarte Pfarrscheune.

Die Eigentumsfrage am gesamten Gedenkstättenbereich bleibt davon unberührt.

Weiteres regelt der Übernahmevertrag mit der Gemeinde Renthendorf.

Die Gedenkstätte ist eine nicht gewinnorientierte ständige wissenschaftliche Einrichtung, die der Öffentlichkeit zugänglich ist und materielle wie geistige Zeugnisse über das Wirken von Alfred Edmund Brehm und Christian Ludwig Brehm bewahrt, erforscht, bekanntmacht und ausstellt.

Im Einzelnen erfüllt die Brehm - Gedenkstätte folgende Aufgaben:

- Sachgemäße Erhaltung und Bewahrung des Museumsbestandes,
- Fortführung der Inventarisierung und wissenschaftliche Katalogisierung der Museumsobjekte,
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen musealen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Unterstützung,
- Überwachung und Pflege des Archives, sowie Unterstützung von wissenschaftlicher Arbeit Dritter, die mit Archiveinsicht verbunden ist,
- Durchführung von Sonderausstellungen zur Vermittlung des Brehmerbes,
- Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Jena - Saale - Holzland e.V. zum Zwecke der besseren touristischen Einbindung,
- Unterstützung der Gemeinde Renthendorf bei der Akquirierung von Spenden und Zuschüssen für investive Maßnahmen am Gebäude der Brehm-Gedenkstätte,
- Anleitung und Führung von ehrenamtlichen, bzw. über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigten Mitarbeiter,
- Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen um die Gedenkstätte,
- Erstellung einer Konzeption mit Modernisierungsvorschlägen für das Brehmmuseum,
- Ständige Aktualisierung der eigenen Internetpräsentation,
- Verlinkung mit anderen Netzwerken.

#### § 5

##### Verbandsorgane

Die Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

#### § 6

##### Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und den übrigen Verbandsräten.

Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder gehören kraft Amtes als Verbandsräte der Verbandsversammlung an.



Im Falle ihrer rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung tritt ihr gesetzlicher Vertreter an ihre Stelle.

Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.

Das Amt der Verbandsräte endet mit dem kommunalen Wahlamt.

Das Gleiche gilt auch für ihre Stellvertreter.

Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte aus.

## § 7

### Zuständigkeit der Versammlung

Die Versammlung beschließt ausschließlich über diejenigen Angelegenheiten, die ihr von Gesetzes wegen vorbehalten sind, insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- Wahl des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter
- Aufstellung und Bestätigung des Haushaltsplanes
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastung des Verbandsvorsitzenden
- Gestellung des Leiters der Brehm-Gedenkstätte
- Auflösung des Zweckverbandes
- Entscheidung über Neuaufnahme von Verbandsmitgliedern
- Konzeption für die Betreuung der Brehm-Gedenkstätte

## § 8

### Verbandsvorsitzender

Die Versammlung wählt den Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter aus ihrer Mitte für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode.

## § 9

### Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

Die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden sind im § 33 des ThürKGG geregelt und betreffen insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes
- Vorgesetzter der Beschäftigten der Brehm-Gedenkstätte
- Einberufung der Versammlung und dessen Leitung
- Vertretung des Zweckverbandes nach außen
- Umsetzung der Beschlüsse der Versammlung

Der Verbandsvorsitzende hat seinen Sitz im Gebäude des Brehm-Museums in Renthendorf.

## § 10

### Geschäftsstelle

Der Zweckverband unterhält keine eigene Geschäftsstelle.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle übernimmt gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 des ThürKGG die Dienststelle der Gemeinde Ottendorf, die Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ mit Sitz in Tröbnitz.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 47 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung.

## § 11

### Entschädigung

Die Entschädigungen der Verbandsmitglieder werden in einer besonderen Satzung geregelt.

## § 12

### Deckung des Finanzbedarfs

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, soweit dessen Einnahmen und Erträge den Finanzbedarf nicht decken.

Zuschüsse in Form von Umlagen zu investiven Maßnahmen werden ausgeschlossen.

Der Zweckverband erstellt jährlich einen Haushaltsplan.

Dieser bedarf der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.

Da bei der Betreuung der Brehm-Gedenkstätte keine messbaren Maßstäbe, wie Verhältnis des Nutzens, Aufwand der Verbandsmitglieder usw. angelegt werden können und der ideelle Nutzen für alle gleich ist, wird der Anteil der Verbandsmitglieder am ungedeckten Finanzbedarf immer gleich sein.

Beim Ausscheiden von Verbandsmitgliedern bzw. bei Neuaufnahmen erhöht bzw. verringert sich die Umlagehöhe.

Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für jedes Haushaltsjahr festzusetzen.

Die Umlage ist von den Verbandsmitgliedern in 4 Raten zu zahlen und ist jeweils am ersten Tag eines Quartals fällig.

Bei Feststellung der Jahresrechnung im Folgejahr wird die zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfs zu wenig gezahlte Umlage nachgefordert bzw. zu viel gezahlte Umlage an die Verbandsmitglieder zurückerstattet.

## § 13

### Veröffentlichungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband macht seine Satzungen und Verordnungen im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises amtlich bekannt.

Diese Verbandssatzung in der vorliegenden Form wird ebenfalls im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises amtlich bekannt gemacht.

Weitere öffentliche Bekanntmachungen wie Einladungen zu öffentlichen Verbandssitzungen, Veröffentlichungen von Verbandsbeschlüssen usw. werden gleichlautend ortsüblich in den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes wie nachfolgend bekannt gemacht:

**Ottendorf:** Bekanntmachungstafel am „Markt“ Flurstück B 64

**Lippersdorf - Erdmannsdorf:** Bekanntmachungstafel vor dem Sparkassengebäude, Lindenstraße Nr. 31

**Eineborn:** Bekanntmachungstafel am Haus Dorfstraße 70

**Tautendorf:** Bekanntmachungstafel an der Bushaltestelle vor Haus Nr. 27

**Kleinebersdorf:** Bekanntmachungstafel am Haus Dorfstraße 41

**Renthendorf:** Schaukasten an der Einfahrt zum Bauhof

## § 14

### Auseinandersetzung bei Austritt, Ausschluss,

### Wegfall von Verbandsmitgliedern,

### Abwicklung bei Auflösung des Zweckverbandes

Der Austritt und der Ausschluss von Verbandsmitgliedern bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln, sonstige Änderungen der Verbandsatzung der einfachen Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Versammlung.

Der Beschluss über eine Übernahme weiterer Aufgaben oder über eine Änderung der Verbandssatzung im Fall des § 21 Abs. 2 Satz 2 des ThürKGG setzt das Einverständnis aller betroffenen Verbandsmitglieder voraus.

Der Beschluss über einen Beitritt oder Austritt setzt einen schriftlichen Antrag des Begehrenden voraus.

Ein Ausschluss ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Ohne Rücksicht auf Absatz 1 kann jedes Verbandsmitglied seine Mitgliedschaft aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Geltendmachung von Rechtsverstößen bei der Gründung des Zweckverbandes nach § 19 Abs. 1 Satz 4 des ThürKGG und die Beschränkung des Gemeindehaushaltes einer Mitgliedsgemeinde auf gemeindliche Pflichtaufgaben.

Der Austritt eines Verbandsmitglieds bedarf eines einstimmigen Beschlusses der Versammlung.

Sollte im Rahmen einer Gebietsreform eine Mitgliedsgemeinde in einer anderen Gemeinde aufgehen, setzt die aufnehmende Gemeinde die Mitgliedschaft fort.

Bei Gründung einer neuen Gebietskörperschaft, in der Verbandsmitglieder aufgehen, tritt diese in die Rechtsnachfolge ein.

Bei Auflösung des Verbandes geht die Trägerschaft an die Gemeinde Renthendorf zurück.

## § 15

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tröbnitz den 15.05.2012

Für die Gemeinden

W. Bauer Bürgermeister Gemeinde Ottendorf	K. Knoll Bürgermeister Gemeinde Renthendorf	A. Spitzweg Bürgermeister Gemeinde Kleinebersdorf
V. Bauer Bürgermeister Gemeinde Tautendorf	Dr. J. Süß Bürgermeister Gemeinde Lippersdorf - Erdmannsdorf	B. Pufe Bürgermeister Gemeinde Eineborn

*Im Original durch die Bürgermeister der Gemeinden gezeichnet und gesiegelt*

Saale-Holzland-Kreis  
Der Landrat

332

22.05.2012

## Vollzug des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) - § 18

hier: Genehmigung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Brehm - Gedenkstätte in Renthendorf

Die Gemeinden Renthendorf, Lippersdorf-Erdmannsdorf, Kleinebersdorf, Ottendorf, Eineborn und Tautendorf, vertreten durch ihre Bürgermeister/innen, haben auf der Grundlage des § 16 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) sowie der Beschlüsse:

Beschluss Nr. 8/2012 des Gemeinderates Renthendorf vom 16.03.2012,  
Beschluss Nr. 11/2012 des Gemeinderates Eineborn vom 11.05.2012,  
Beschluss Nr. 05/2012 des Gemeinderates Kleinebersdorf vom 02.04.2012,  
Beschluss Nr. 08/2012 des Gemeinderates Lippersdorf-Erdmannsdorf vom 29.03.2012,  
Beschluss Nr. 61/17-09/14 des Gemeinderates Tautendorf vom 20.04.2012,  
Beschluss Nr. 05/2012 des Gemeinderates Ottendorf vom 06.03.2012

die Verbandssatzung zur Bildung des Zweckverbandes Brehm - Gedenkstätte in Renthendorf am 15.05.2012 vereinbart.

Die nach § 18 Abs. 1 ThürKGG erforderliche Genehmigung dieser Verbandssatzung wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Str. 1, 07545 Gera, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichtes zu erheben.

Heller  
Landrat

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

## Zweckverband



## Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz

**Baumaßnahme:** Entwässerung Orlamünde, 4. BA  
Anschluß obere Stadt

Der Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland errichtet in 07768 Orlamünde gemäß beiliegendem Lageplan folgende Anlage:

- Mischwasserkanal im Stadtberg und in der Burgstraße mit Anbindung an die Kläranlage Kahla

Die Bauarbeiten werden in einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Stadt Orlamünde durchgeführt. Sie beginnen voraussichtlich im Juni 2012 im Bereich Stadtberg. Im Rahmen des grundhaften Straßenausbaus werden die Arbeiten nach einer Winterpause ab März 2013 in der Burgstraße weitergeführt. Es ist geplant, alle Baumaßnahmen im Oktober 2013 abzuschließen.

Mit der Herstellung der Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage Kahla entsteht für alle anschließbaren Grundstücke die Abwasserbeitragspflicht gemäß der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).

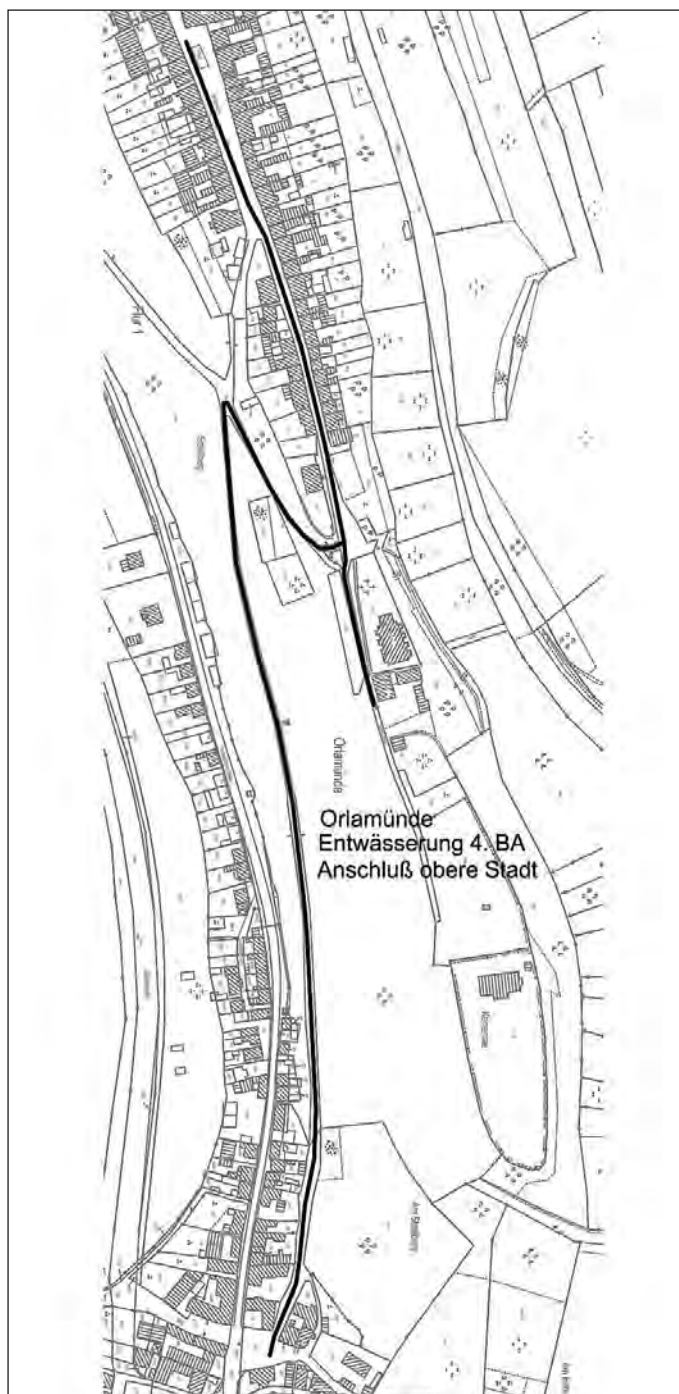
In die Planungsunterlagen und Satzungen kann nach telefonischer Anmeldung (Tel.036601/578-0) in unseren Geschäftsräumen in Hermsdorf, Rodaer Str. 47, Einsicht genommen werden.

Hermsdorf, den 09.05.2012

**Perschke**

**Vorsitzender des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland**

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*



### Impressum:

## Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

**Herausgeber:** Saale-Holzland-Kreis

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Landrat des Saale-Holzland-Kreises

**Redaktion:** Pressestelle

Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lrshk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. | **Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.

Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe. **Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de), Rubrik Aktuelles**